



Information zur neuen Kostenbeitragssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg zum 01. August 2019

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 die neue Kostenbeitragssatzung, welche zum 01.08.2019 in Kraft treten soll, beschlossen.

Folgend möchten wir Ihnen kurz die wesentlichen Änderungen erläutern.

Ab 01.08.2019 wird es in Kinderkrippe und Kindergarten (Kita) sowie in den Tagespflegestellen ab der fünften Betreuungsstunde eine stündliche Staffelung geben. Die dazugehörigen Kostenbeiträge können Sie der Anlage entnehmen.

Aufgrund der neuen stündlichen Staffelung haben Sie die Möglichkeit Ihren Betreuungsvertrag stundengenau Ihren Bedürfnissen anzupassen. Hierzu müssen Sie gegenüber Ihrem Träger den Betreuungsbedarf anzeigen.

Weiterhin wurde eine neue Geschwisterstaffelung für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt und Betreuung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg eingeführt. Danach unterstützt die Landeshauptstadt Magdeburg das erste bzw. älteste (auch bei Einzelkindern) betreute Kind einer Familie. Diese Kinder zahlen in der Kita nur 50 Prozent des Kostenbeitrages. Ein gegebenenfalls zweites gleichzeitig betreutes Kita-Kind profitiert zudem von der Regelung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und wird beitragsfrei betreut.

Darüber hinaus werden ab dem dritten Kind einer Familie für dieses, unabhängig von der Betreuung der anderen Kinder, aufgrund der Regelung der Landeshauptstadt Magdeburg keine Beiträge erhoben. Bei der Feststellung der Anzahl der Kinder einer Familie werden die kindergeldberechtigten Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt.

Für Schulkinder, welche in einem Hort betreut werden, gibt es ab 01.08.2019 die Möglichkeit zwischen drei Betreuungsangeboten (vier, fünf oder sechs Stunden) zu wählen.

Wird sich für eine Fünf- oder Sechs-Stunden-Betreuung entschieden, sind darin bereits ganztägige Ferienbetreungstage enthalten. Die entsprechenden Kostenbeiträge und die Anzahl der inklusiven Ferientage entnehmen Sie bitte der Anlage.

Schulkinder ohne Hortvertrag können einzelne Ferientage vereinbaren.

Neu ab 01.08.2019 ist, dass jeweils die Gemeinde die Kostenbeiträge erhebt, in dessen Einrichtung das Kind betreut wird.

Die Landeshauptstadt Magdeburg erhebt dann auch die Kostenbeiträge für in Magdeburg betreute aber im Umland wohnhafte Kinder.

Umgekehrt erhebt für Magdeburger Kinder auch die Gemeinde, in dessen Gebiet es betreut wird.

Für diese Kinder besteht jeweils kein Anspruch auf die Magdeburger Staffelungen. Die landesrechtliche Geschwisterstaffelung bleibt davon unberührt.

Vorsorglich möchten wir noch darauf hinweisen, dass die vorgenannten neuen Regelungen auch technisch umzusetzen sein werden.

Hierzu werden wir bei Bedarf entsprechende Informationen veröffentlichen.

Bereits jetzt können Sie in Abstimmung mit Ihrer Einrichtung die Betreuungsform ab 01.08.2019 vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Jugendamt Magdeburg

Anlage:
Übersicht der Kostenbeiträge ab 01.08.2019